Hallo, ist da jemand?

Eine Wiener Schule verweigerte einem Mädchen mit Hörgerät das Aufnahmegespräch. Alles nur ein Missverständnis, heißt es jetzt

RECHERCHE:
BARBARA TÓTH

Reginas Hörgerät ist federleicht und quietschbunt. Wenn die Fünfjährige in der Früh aufsteht, ist der Griff zu den beiden bananenförmigen Plastikteilen so selbstverständlich wie für andere der zur Zahnbürste. Ohne die Geräte kann Regina manche Geräusche nicht wahrnehmen.

Schwerhörig zu sein gehört seit der Geburt zu ihrem Leben; genauso wie die Besuche beim Hals-Nasen-Ohren-Arzt und beim Akustiker und das Training mit der Logopädin, um „s", „g", „t" und „k" besser hinzukriegen. Aber ansonsten lebt Regina ein ganz normales Leben. Sie besucht einen Kindergarten in ihrem Wohnbezirk Ottakring, hat eine beste Freundin und freut sich darauf, bald in die richtige Schule zu gehen. In die für die Großen.

Die richtige Schule. Reginas Mutter, Sabine W., glaubte sie in der Volksschule in der Pfeilgasse in der Wiener Josefstadt gefunden zu haben. Viele Kinder aus Reginas Kindergarten wechseln dorthin, auch ihre beste Freundin. Auf ihrer Homepage wirbt die Pfeilgasse damit, eine „vollzertifizierte begabungsfördernde Schule" zu sein.

„Wir nehmen die Herausforderung gern an, Kinder individuell zu fördern und Vielfalt nicht nur zuzulassen, sondern Schule spannend zu gestalten und Kinder dort abzuholen, wo sie grad stehen (...) – jedes ist willkommen!" Das klang gut, vor allem in den Augen einer Mutter, die sich vielleicht ein bisschen mehr Sorgen machen muss, ob ihre Tochter in einem anregenden und gleichzeitig verständnisvollen Umfeld ihre ersten Schulerfahrungen machen wird.

Also bat Sabine W. im Februar die Direktorin der Pfeilgasse, Andrea Rieß, um ein persönliches Gespräch. „Da Regina eine Hörbehinderung hat, legen wir besonderen Wert auf eine pädagogisch gute und bekannte Schule", schrieb sie in ihr Mail. Den Hinweis auf das Hörgerät ihrer Tochter sollte sie in den folgenden Wochen noch oft bereuen. Denn damit war ihrer Tochter, zumindest in den Augen der Schulverwaltung, erst einmal als behindert abgestempelt.

Was nun begann, gleicht einem seltsamen Kampf. Hier eine Mutter, die ihre Tochter mit Hörgerät in eine normale Schule schicken möchte. Dort die Schulbürokratie, die sie in die Schublade „Sonderbedürfnisse" stecken will.

Reginas Fall wirft viele grundsätzliche Fragen auf. Ab wann gilt ein Kind für den Unterricht als „behindert" oder, wie es heute heißt, als eines mit „besonderen Bedürfnissen"? Reginas Geschichte liefert gleichzeitig auch ein Sittenbild der Einschulungspraxis.

Theoretisch ist alles klar. Seit 1993 besteht grundsätzlich die Wahlfreiheit für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) zwischen Sonderschul- oder Integrationsklasse. Das soll die Inklusion fördern, also die selbstverständliche Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Alltagsleben in allen Bereichen.

In der Praxis zeigt sich, dass sich mit dem Schuleintritt häufig die Lebenswege von „normalen" und „nicht normalen" Kindern trennen. Weil es in Österreich nach wie vor viel zu viele Sonderschulen gibt, die erhalten werden sollen, filtert das Schulsystem lieber Kinder „mit besonderen Bedürfnissen" heraus, um sie dorthin zu schicken.

Die Volksschule Pfeilgasse ist besonders beliebt und hat einen guten Ruf. Der Andrang ist groß. „Leider habe ich an meinem Standort keine Möglichkeit zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Bitte wenden Sie sich an die Volksschule Lange Gasse, die sind darauf spezialisiert", schrieb die Direktorin an Reginas Mutter zurück. In der Lange Gasse gibt es pro Jahrgang eine sogenannte Integrationsklasse, in der ein Sonderschullehrer die Kinder unterstützt.

Als Sabine W. darauf verwies, dass ihre Tochter problemlos in der Lage sei, eine reguläre Volksschule zu besuchen, beschied ihr die Direktorin: „Das entscheiden leider nicht Sie, nachdem es eine Schule gibt, die darauf spezialisiert ist, macht das keinen Sinn, weil Sie sich die Schule nicht aussuchen können." Und die Wahlfreiheit?

Nun lässt sich Sabine W. nicht leicht einschüchtern. Als Managerin in einer großen Hilfsorganisation antwortet sie auf Druck mit Gegendruck. „Hätte ich die Möglichkeit zu einem Gespräch bei Ihnen erhalten, wenn ich ganz einfach das Tragen der Hörgeräte im E-Mail verschwiegen hätte?", schrieb sie zurück.

Direktorin Rieß forderte sie daraufhin unmissverständlich zur „Kontaktaufnahme" mit der Schwerhörigenschule Hammerfestweg in Wien-Donaustadt auf. Und schickte ihre Antwort in Kopie auch gleich an die zuständige Bezirksschulinspektorin.

Ist ein Hörgerät in der Schule wie eine Lesebrille zu betrachten oder ist schlechtes Hören schon eine Behinderung?

Die Volksschule Pfeilgasse ist besonders beliebt, der Anmeldedruck entsprechend hoch

Christian Oxonitsch: „Jedes Kind mit Beeinträchtigung kann in die Schule gehen, in die es gehen will"

Vom Versuch, einen Termin in der Wunschschule zu bekommen, hin zur Wegweisung an ein sonderpädagogisches Zentrum in nur wenigen Tagen – diese Wendung war eindeutig zu viel für Sabine W. „Erstmals fühlte ich mich und meine Tochter diskriminiert."

Reginas Mutter verfasste eine Dienstaufsichtsbeschwerde und kontaktierte die verantwortliche Bezirksschulinspektorin Michaela Dallinger. Richard Felsleitner, zuständig für Sonderschulen in Wien, wird ihr als weitere Ansprechperson empfohlen. Es passiert – nichts. Drei Monate lang wartet Frau W. auf einen persönlichen Termin, telefonisch oder per E-Mail wird sie im Stadtschulrat vertröstet. Erst als Frau W. beschließt, sich mit ihrem Fall an die Medien zu wenden und das auch ankündigt, kommt Bewegung in die Sache.

Vergangenen Freitag erklärte Bezirksschulinspektorin Dallinger dem *Falter*, Frau W. habe die Volksschule Pfeilgasse „leider zu einem ungünstigen Zeitpunkt erwischt", nämlich mitten im Einschreibungsstress für das laufende Schuljahr; deshalb sei der Kontakt „wirklich unangenehmst verlaufen".

Man habe Lehren aus diesem Fehler gezogen und die Antworten für Eltern, die um einen Schulplatz anfragen, nunmehr standardisiert. Bezirksschulinspektor Felsleitner rechtfertigt die lange Wartezeit im Fall Reginas damit, dass für das Schuljahr 2013 angefragt wurde und er daher die Sache nicht bevorzugt behandelt habe. Natürlich könne die „kleine Regina in jede Wiener Schule gehen".

Sollte sie doch Probleme haben, dem Unterricht zu folgen, könne sie einer der 20 mobilen Unterstützungslehrer, die die Schwerhörigenschule Hammerfestweg in Einsatz hat, unterstützen. Auf diesem Weg werden derzeit 150 hörbeeinträchtigte Kinder in Wiens Schulen betreut – ganz nach dem inklusiven Ansatz. Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch (SPÖ) versichert, dass „ein Kind mit Hörgerät oder Lesebrille natürlich nicht behindert ist und in jede normale Klasse gehen kann".

„Warum wurde ich dann so behandelt? Und wie ergeht es erst Eltern, die vielleicht nicht so viel Druck machen wie ich?", fragt sich Sabine W. Direktorin Rieß von der Volksschule Pfeilgasse tut die Sache inzwischen leid. Regina ist „prinzipiell nach wie vor willkommen". Auch mit Hörgerät.

FOTOS: HERIBERT CORN (2), FIONLINE